



Die Impfzentren sind bereits in Betrieb und sollen je nach Eintreffen des Impfstoffes in Roding und Bad Kötzing mit jeweils bis zu zwei Impfstraßen arbeiten. FOTO: FRIEDRICH SCHUHBAUER

So impft der Landkreis Cham

PANDEMIE Manche Senioren klicken vergeblich durch die Impfanmeldung. Hier ist die Hilfestellung aus dem Landratsamt.

VON JOHANNES SCHIEDERMEIER

CHAM. „Helfen Sie mir. Wo genau muss ich jetzt da klicken?“ - Manche Senioren haben seit kurzem unser Medienhaus als letzte Zuflucht für Informationen genutzt, um an eine Impfanmeldung zu kommen. Wir haben im Landratsamt nachgefragt und daraus eine Gebrauchsanleitung gemacht.

Die gute Nachricht zuerst: Ich habe mich angemeldet - innerhalb von fünf Minuten und unfallfrei, bis auf ein paar kleine Holperchen. Zum Beispiel, dass man die Mobilfunknummer mit der nationalen Vorwahl +49... anfangen muss. Da hatte ich das +Zeichen nicht kapiert.

Die Mobiltelefonnummer wird für die Registrierung benötigt. Offensichtlich geht die Staatsregierung auf ihrer Anmelde-Plattform www.impfzentren.bayern davon aus, dass jeder ein Mobiltelefon besitzt.

Telefon als Notlösung

Für jemanden, der wenig oder gar nichts mit dem Computer am Hut hat, kann man eigentlich nur das Telefon empfehlen, oder die von Hilfe Sohn und Tochter. Die Telefonnummer (09971) 78-992 (an Arbeitstagen von 8 bis 17 Uhr besetzt) empfiehlt das Landratsamt aber nur in Ausnahmefällen, weil der Anschluss einem Massenansturm nicht standhalten würde.

Doch die Idee mit Sohn oder Tochter hat auch einen Haken: Die Mail-Software der Bayerischen Staatsregierung lässt nur pro Person eine Mailadresse zu. Vermutlich um üble Spaßvögel daran zu hindern über irgendeine Adresse alle möglichen Menschen zur Impfung anzumelden. Die Kehrseite dieser Sicherung schildert eine Tochter: „Ich konnte über meine private Adresse meine Mutter anmelden und über das Dienstmail meinen Vater. Wie ich mich anmelden soll, weiß ich jetzt nicht.“

WIE FUNKTIONIERT DAS MIT DER IMPFUNG?

REGISTRIERUNG (Schematischer Ablauf für die Registrierung)

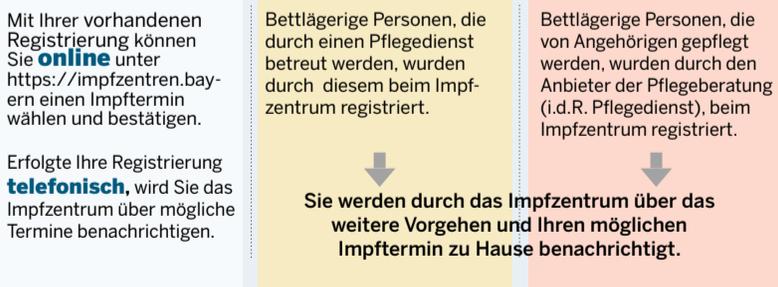
Alle Einwohner/innen **über 80 Jahren** werden vom Impfzentrum des Landkreises Cham mit einem Brief angeschrieben. Danach können Sie sich für eine Impfung registrieren lassen.



Sie sind beim Impfzentrum im Landkreis Cham registriert.
Das Impfzentrum wird Sie kontaktieren, sobald ein Impftermin für Sie möglich ist.

MITTEILUNG DES IMPFTERMINS

Sie sind im Impfzentrum registriert. Wie werden Sie über einen freien Termin informiert?



QUELLE: BAY. IMPFZENTRUM LANDKREIS CHAM | STAND: 19.1.2021 | MZ-INFOGRAFIK

Wir haben die Fragen nach dem Mobiltelefon und der einzelnen Mailadresse an die Pressestelle des Gesundheitsministeriums weitergegeben. Dort gab man uns folgende Antwort: „Es kann sich nur eine Person pro E-Mail-Adresse anmelden. Die Sicherheit der persönlichen Daten der Bürger hat einen hohen Stellenwert. Für die Erfassung von sensiblen Daten im Internet wird daher eine sogenannte Zwei-Faktor-Authentifizierung benötigt, das heißt, jeder Nutzer muss zwei unterschiedliche Faktoren der Erreichbarkeit zu seiner eindeutigen Identifizierung angeben. Diese Faktoren sind: Jeder Nutzer benötigt eine eindeutige E-

Mail-Adresse, das heißt, jede E-Mail-Adresse kann nur einmal verwendet werden. Eine SMS dient als zweiter Faktor. Mobiltelefonnummern können mehrfach verwendet werden. Sobald Sie einen Termin ausgemacht haben, müssen Sie diesen durch eine PIN freischalten, die Sie dann per SMS erhalten. Neben dem Online-Registrierungsportal sind auch telefonische Terminvereinbarungen in regionalen Impfzentren oder über die bundesweite Zentralnummer 116 117 möglich.“

Die Impfung selbst erfolgt im Impfzentrum des Landkreises. Es stehen zwei Standorte an den jeweiligen Krankenhäusern in Roding und Bad

Kötzing zur Verfügung. Die Impfung ist kostenfrei. Eine Impfung beim Hausarzt ist noch nicht möglich. Für Personen, die zu Hause gepflegt werden und immobil sind, weil sie zum Beispiel aufgrund von Bettlägerigkeit nicht selbst das Impfzentrum aufsuchen können, gilt Folgendes: Eine Registrierung und Terminvereinbarung über das bayernweite Impfportal ist nicht erforderlich! Die ambulanten Pflegedienste wurden vom Landratsamt gebeten, Impfwillige aus diesem Personenkreis aktiv abzufragen und diese dem Impfzentrum gesondert zu melden. Diese Personen erhalten dann keinen Termin im Impfzentrum, sondern werden für eine Impfung durch mobile Impfteams eingepplant.

Der Impfstoff setzt das Limit

Das Landratsamt verschickt derzeit Informationsschreiben für die Registrierung. Mit diesen Schreiben werden weitere Unterlagen versandt: Ein Aufklärungsblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19 mit Stand 11.01.2021; ein Anamneseblatt mit Einwilligungserklärung; ein Einwilligungsblatt für Betreuer, soweit der Impfwillige unter Betreuung steht; eine Ablaufübersicht zur Registrierung und Terminvergabe.

Diese Unterlagen sollten vor dem Impftermin durchgelesen und ausgefüllt werden. Das Gesundheitsamt weist auch darauf hin, dass jeder – falls notwendig – Rücksprache mit seinem Hausarzt führen sollte. Die Dokumente müssen bis zum Impftermin aufbewahrt und dann mitgebracht werden. Darüber hinaus sollten – falls vorhanden – zur Impfung auch der Impfausweis und weitere medizinische Unterlagen (z.B. Herzpass, Diabetikerausweis, Medikamentenliste) mitgebracht werden. Weitere Informationen rund um das Thema „Corona“ finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung

Die Verfügbarkeit von Impfterminen hängt ausschließlich von der Verfügbarkeit des Impfstoffes ab und kann von den Impfzentren vor Ort nicht beeinflusst werden. Sobald mehr Impfstoff angekommen ist, werden auch entsprechend mehr Termine vergeben werden können, so das Landratsamt.